

Beiträge zum Sportrecht

Band 60

Das Europäische Beihilferecht im Bereich des Sports

Rechtsfragen der staatlichen Finanzierung
im Sportsektor

Von

Lukas Reiter



Duncker & Humblot · Berlin

LUKAS REITER

Das Europäische Beihilferecht im Bereich des Sports

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Udo Steiner
und Klaus Vieweg

Band 60

Das Europäische Beihilferecht im Bereich des Sports

Rechtsfragen der staatlichen Finanzierung
im Sportsektor

Von

Lukas Reiter



Duncker & Humblot · Berlin

Mit freundlicher Publikationsunterstützung von



Die Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Graz hat diese Arbeit im Jahr 2020
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1435-7925
ISBN 978-3-428-18094-3 (Print)
ISBN 978-3-428-58094-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Der Sport und das Europäische Beihilferecht scheinen für einander bestimmt: Einerseits wird der Sportsektor traditionell intensiv durch den Staat gefördert, andererseits hat er sich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt, in welchem viele Sportsubjekte, aber auch sonstige sportbezogene Einheiten wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Unternehmen darstellen. Diese beiden Aspekte im Verbund bilden den idealen „Nährboden“ für beihilferechtliche Fragestellungen. In Anbetracht dessen vermag es zu überraschen, dass die Schnittstelle „Sport und Beihilferecht“ bisher sowohl in der Entscheidungspraxis als auch in der rechtswissenschaftlichen Analyse nur überschaubare Aufmerksamkeit erlangt hat. Dem soll dieses Buch Abhilfe schaffen.

Grundlage dieses Buches ist meine an der Karl-Franzens-Universität Graz im März 2020 approbierte Dissertation zum Thema „Das Europäische Beihilferecht im Bereich des Sports – Rechtsfragen der staatlichen Finanzierung im Sportsektor“. Judikatur und Literatur wurden für die Drucklegung geringfügig ergänzt und befinden sich am Stand 1.6.2020. Die Anregungen der Gutachter wurden umfassend und kritisch gewürdigt, mögen diese letztlich auch nicht vollumfänglich im gegenständlichen Buch Berücksichtigung gefunden haben. Für die Aufnahme meiner „österreichischen“ Dissertation in die deutsche Schriftenreihe „Beiträge zum Sportrecht“ möchte ich den Herausgebern der Schriftenreihe herzlich danken. Der österreichische Ursprung der Dissertation vermag auch den vereinzelt erfolgenden Rekurs auf die österreichische Rechtslage erklären; der deutsche Leser bzw. die deutsche Leserin möge hier mit dem Autor Nachsicht üben. Der weit überwiegende Teil der Analyse ist aber freilich unionsrechtlicher Prägung und von allgemeiner binnenmarktlicher Bedeutung.

Wenn auch an dieser Stelle nicht allen Personen gedankt werden kann, die das Fortkommen meiner Dissertation bzw. des gegenständlichen Buches gefördert haben, gilt es einige doch ausdrücklich hervorzuheben. Besonderer Dank gebührt meinem akademischen Lehrer Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford), dessen stete Diskussionsbereitschaft und Denkanstöße zum Entstehen der Dissertation wesentlich beigetragen haben. Das Wissen, am Institut stets bei ihm „vorbeikommen“ zu dürfen und mit Fragen nicht zur Last zu fallen, sondern vielmehr willkommen zu sein, hat während des gesamten Dissertationsprozesses ein Gefühl der wissenschaftlichen Sicherheit vermittelt. Ihm und dem Zweitgutachter Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Storr sei ferner herzlich für die ausgesprochen zügige Erstellung der Dissertationsgutachten gedankt.

Meinem langjährigen Chef Herrn Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser gebührt herzlicher Dank dafür, mir stets ausreichend (Arbeits-)Zeit für die Erstellung der Dissertation eingeräumt zu haben. Dass er dies nicht als lästige Vorgesetztenpflicht empfunden hat, sondern ihm mein Dissertationsfortschritt ein besonderes Anliegen war, war deutlich zu spüren. Auch Frau Univ.-Prof. Dr. Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE) möchte ich herzlich danken, mich – während der kurzen Zeit, in der ich in ihrem Team arbeiten durfte – zur raschen Publikation der Dissertation angeleitet und animiert zu haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Öffentliches Recht der Karl-Franzens-Universität Graz möchte ich für die sehr angenehme und freundschaftliche Arbeitsatmosphäre danken, die mich stets gerne am Institut hat arbeiten lassen. Auch dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München gebührt Dank für die mir eingeräumte Möglichkeit, als Gastforscher die umfassenden Ressourcen des Instituts genutzt haben zu dürfen, wodurch der Fortschritt der Dissertation wesentlich vorangetrieben werden konnte.

Schließlich gilt mein herausragender Dank meiner Familie, vermögen auch die nachfolgenden Zeilen dies lediglich ansatzweise auszudrücken. Meinen Eltern, die mich stets und vollumfänglich unterstützt und mir den „Luxus“ einer Dissertation erst ermöglicht haben. Meinem Bruder Florian, der im Rahmen zahlreicher beihilferechtlicher Diskussionen meinen Blick für die Praxis geschärft hat. Und last, but certainly not least Dir, Lisa. Du hast mir – obgleich der häufigen räumlichen Trennung – stets ein Gefühl des Wohlbefindens und der Geborgenheit vermittelt. Dass Du – als Medizinerin „fachfremd“ – in den letzten Jahren zahlreiche, wohl überschaubar spannende beihilferechtliche Monologe über Dich ergehen hast lassen (und dennoch gerne mit mir Essen gegangen bist), war mehr als sportlich. All das hat mir sehr geholfen. Euch sei dieses Buch gewidmet!

Wien, im September 2020

Lukas Reiter

Inhaltsübersicht

A. Einleitung, Aufbau und Gang der Untersuchung	29
I. Einleitung	29
II. Konzeptioneller Aufbau der Untersuchung und sportspezifische Terminologie	32
B. Die Besonderheiten des Sports und dessen unionsrechtliche Dimension	42
I. Allgemeines	42
II. Die Besonderheiten und besonderen Funktionen des Sports	42
III. Der Sport im unionsrechtlichen Kontext – Die europäische Dimension von Sport und Recht	49
IV. Fazit	65
C. Sport und Beihilferecht	66
I. Die Berücksichtigung sportspezifischer Besonderheiten im Beihilferecht	66
II. Das grundsätzliche (Spannungs-)Verhältnis zwischen dem Beihilferecht und dem Sport	72
III. Die wettbewerbsrechtliche Verankerung des Beihilferechts: Allgemeines zur Beihilferechtsdogmatik	77
IV. Fazit	83
D. Die „Staatlichkeitsbedingung“ und (potentiell) beihilferechtlich-relevante Maßnahmen im Sportsektor	85
I. Allgemeines zur Staatlichkeitsbedingung	85
II. Sportinfrastrukturfinanzierung und sportinfrastrukturbezogene Förderungen ..	91
III. Sportsubjektsförderung	96
IV. Sportgroßveranstaltungsförderung	113
V. Fazit: Staatlichkeitsbedingung	126
E. Das Kriterium der Unternehmenseigenschaft im Sportsektor	129
I. Allgemeines	129
II. Unternehmenseigenschaft im Sportinfrastrukturkontext	137
III. Die Unternehmenseigenschaft von Sportverbänden, Sportvereinen und Einzelsportlern	142

IV.	Sonstige Fälle	156
V.	Die Unternehmenseigenschaft bei Sportveranstaltungen	156
VI.	Fazit: Unternehmenseigenschaft	166
F.	Begünstigung/Vorteil	169
I.	Allgemeines zum Tatbestandsmerkmal	169
II.	Bewertungsgrundsätze bei Sportinfrastrukturvorhaben	174
III.	Förderungen von Sportsubjekten	192
IV.	Bewertungsgrundsätze im Sportveranstaltungs-kontext	205
V.	Die <i>Altmark</i> -Kriterien im Sport, insb. DAWI im Sport	223
VI.	Fazit: Begünstigung/Vorteil und DAWI	242
G.	Selektivität	246
I.	Allgemeines	246
II.	Einzelmaßnahmen im Sport	250
III.	Beihilferegulungen im Sport	251
IV.	Fazit: Selektivität	283
H.	Wettbewerbsverfälschung und zwischenstaatliche Handelsbeeinträchtigung	286
I.	Allgemeines	286
II.	(Drohende) Wettbewerbsverfälschung im Sport	292
III.	(Drohende) grenzüberschreitende Handelsbeeinträchtigung im Sport	325
IV.	Fazit: Wettbewerbsverfälschung und Handelsbeeinträchtigung	347
I.	Ausnahmen (Rechtfertigungsmöglichkeiten tatbestandsmäßiger Beihilfen)	350
I.	Allgemeines	350
II.	Art. 107 Abs. 2 AEUV (Legalausnahmen)	352
III.	Art. 107 Abs. 3 AEUV (Ermessensausnahmen)	353
IV.	Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV	380
V.	Die AGVO im Sportsektor	382
VI.	Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten	392
VII.	Art. 106 Abs. 2 AEUV (Ausnahmen für DAWI)	402
VIII.	Fazit: Vereinbarkeit tatbestandsmäßiger Beihilfen	405

J. Conclusio	409
I. Allgemeines zum Beihilferecht im Sportsektor	409
II. Sportinfrastrukturfinanzierung	410
III. Sportsubjektsförderung	413
IV. Sportveranstaltungsförderung	416
V. Résumé	418
Literaturverzeichnis	421
Judikaturverzeichnis	459
Entscheidungsverzeichnis der europäischen Kommission	467
Sachverzeichnis	471

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung, Aufbau und Gang der Untersuchung	29
I. Einleitung	29
II. Konzeptioneller Aufbau der Untersuchung und sportspezifische Terminologie	32
1. Gliederung in Sportinfrastruktur-, Sportsubjekts- und Sportveranstaltungs- finanzierung	32
2. Konzeptionelle Zweiteilung: Tatbestandsebene und Vereinbarkeitsebene ...	34
3. Die sportspezifische Terminologie – Definitionen	36
a) Profi- und Amateursport	36
b) Sportverein, Sportverband und Einzelsportler	37
c) Sportinfrastruktur und sportstättenbezogene Infrastruktur	38
d) Sportveranstaltung, Sportveranstalter und Gastgeber	40
B. Die Besonderheiten des Sports und dessen unionsrechtliche Dimension	42
I. Allgemeines	42
II. Die Besonderheiten und besonderen Funktionen des Sports	42
1. Der Begriff „Sport“ bzw. „Sportsektor“	42
2. Die besonderen Funktionen des Sports	45
3. Die Vielfalt von Sport	47
III. Der Sport im unionsrechtlichen Kontext – Die europäische Dimension von Sport und Recht	49
1. Allgemeines	49
2. Primärrecht	50
a) Spezifische EU-Kompetenz im Sport	50
b) Kompetenzübersteigende Bedeutung des Art. 165 Abs. 1 UAbs. 2 AEUV?	54
3. Sekundärrecht	59
a) Allgemeines beihilferechtliches „Hard Law“ im Sport	59
b) Sekundäres beihilferechtliches „Soft Law“ im Sport	61
4. Die Anwendung des Unionsrechts auf sportspezifische Sachverhalte	62
IV. Fazit	65

C. Sport und Beihilferecht	66
I. Die Berücksichtigung sportspezifischer Besonderheiten im Beihilferecht	66
1. Allgemeines	66
2. Unterschiede nach der Art sportspezifischer Besonderheiten	67
3. Berücksichtigungsmöglichkeiten sportspezifischer Besonderheiten in der (beihilfe-)rechtlichen Beurteilung	69
4. Die sportspezifischen Besonderheiten in der beihilferechtlichen Beurteilung	71
II. Das grundsätzliche (Spannungs-)Verhältnis zwischen dem Beihilferecht und dem Sport	72
III. Die wettbewerbsrechtliche Verankerung des Beihilferechts: Allgemeines zur Beihilferechtsdogmatik	77
1. Systematik des Art. 107 AEUV	77
2. Binnenmarkt und Wettbewerb	79
3. Die Bedeutung von Soft Law im Beihilferecht	81
IV. Fazit	83
D. Die „Staatlichkeitsbedingung“ und (potentiell) beihilferechtlich-relevante Maß- nahmen im Sportsektor	85
I. Allgemeines zur Staatlichkeitsbedingung	85
1. Das Staatlichkeitsverständnis des EuGH	86
2. Doppelte Ausprägung der Staatlichkeitsbedingung – Staatliche Mittel und Zurechenbarkeit	87
a) Staatliche Mittel	88
b) Zurechenbarkeit zum Staat	89
c) Allgemeines zur Staatlichkeitsbedingung in der sportbezogenen Ent- scheidungspraxis	90
II. Sportinfrastrukturfinanzierung und sportinfrastrukturbezogene Förderungen ..	91
1. Die Entscheidungspraxis der KOM im Sportinfrastrukturkontext	91
a) Errichtung, Renovierung und Ausbau von Sportinfrastruktur	91
b) Sonstige sportinfrastrukturbezogene Förderungen	93
2. Die Staatlichkeitsbedingung im Sportinfrastrukturkontext	94
III. Sportsubjektsförderung	96
1. Die Entscheidungspraxis der KOM und weitere (potentiell) beihilferechtlich relevante Konstellationen im Sportsubjektskontext	96
2. Die Staatlichkeitsbedingung im Sportsubjektskontext	97
a) Allgemeines aus der Entscheidungspraxis der KOM	97

aa)	Staatlichkeitsbedingung in steuerlichen Fällen	97
bb)	Bürgschaftsgewährung durch ein öffentliches Kreditinstitut	98
cc)	Dänische Sportförderung	99
b)	Die österreichische Bundessportförderung	101
aa)	Die Kompetenz des Bundes zur Sportförderung	102
bb)	Die Fördermittel der BSG als staatliche Mittel?	104
cc)	Die Zurechenbarkeit der Förderungsgewährung zum Staat	107
(1)	Zurechenbarkeit der einzelnen Förderentscheidungen durch die BSG	107
(2)	Zurechenbarkeit aufgrund der Widmung zugunsten eines Produktionszweiges	111
3.	Zwischenfazit: Staatlichkeitsbedingung und Sportsubjektsförderung	112
IV.	Sportgroßveranstaltungsförderung	113
1.	Die Entscheidungspraxis der KOM und weitere (potentiell) beihilferechtlich relevante Konstellationen im Sportveranstaltungskontext	113
a)	Bisherige Entscheidungspraxis der KOM	113
b)	Weitere beihilferechtlich-relevante Konstellationen im Sportveranstaltungskontext	114
c)	TV-Rechte Erwerb an Sportveranstaltungen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	115
2.	Die Staatlichkeitsbedingung im Sportveranstaltungskontext	116
a)	Die Staatlichkeitsbedingung in der bisherigen Entscheidungspraxis der KOM	116
b)	Weitere Fragen der Staatlichkeitsbedingung im Sportveranstaltungskontext	117
aa)	Das Staat-/Gastgeber- und das Gastgeber-/Sportveranstalter-Verhältnis	117
bb)	Das Staat-/Sportveranstalter-Verhältnis und sonstige Fälle	118
c)	TV-Rechte-Erwerb durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	119
aa)	Die Mittel des ORF als staatliche Mittel?	120
bb)	Zurechenbarkeit der Erwerbsentscheidung von TV-Rechten zum Staat?	122
(1)	TV-Rechte-Erwerb als unternehmensautonome Entscheidung	122
(2)	De-facto-Zurechenbarkeit aufgrund normierter „Free-TV-Pflicht“?	123
V.	Fazit: Staatlichkeitsbedingung	126
E.	Das Kriterium der Unternehmenseigenschaft im Sportsektor	129
I.	Allgemeines	129
1.	„Originäre“ Unternehmenseigenschaft: Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit	130

2.	„Derivative“ Unternehmenseigenschaft: Untrennbarkeit von einer vor-/nachgelagerten wirtschaftlichen Tätigkeit	135
II.	Unternehmenseigenschaft im Sportinfrastrukturkontext	137
1.	Allgemeines	137
2.	Errichtung und Betrieb einer Sportinfrastruktur als wirtschaftliche Tätigkeit	139
III.	Die Unternehmenseigenschaft von Sportverbänden, Sportvereinen und Einzelsportlern	142
1.	Allgemeines	142
2.	Unternehmenseigenschaft im vereinsinternen Verhältnis	143
3.	Die sportausübende Tätigkeit und damit in (untrennbarem) Zusammenhang stehende Tätigkeiten	146
a)	Differenzierung anhand des Profi- und Amateursports?	146
b)	Taugliche Einordnungskriterien	148
c)	Reichweite der Unternehmenseigenschaft im Sportverein: Jugendausbildung als wirtschaftliche Tätigkeit?	151
aa)	Begründungsansätze einer wirtschaftlichen Tätigkeit im Jugendbereich	151
bb)	Widerspruch zur Entscheidung KOM, N 118/00, Subventions publiques aux clubs sportifs professionnels?	153
IV.	Sonstige Fälle	156
V.	Die Unternehmenseigenschaft bei Sportveranstaltungen	156
1.	Der Sportveranstalter: Die sportveranstaltende Tätigkeit und daran anknüpfende Verwertungstätigkeiten	157
2.	Die organisatorische Veranstaltung des Gastgebers als wirtschaftliche Tätigkeit?	162
VI.	Fazit: Unternehmenseigenschaft	166
F.	Begünstigung/Vorteil	169
I.	Allgemeines zum Tatbestandsmerkmal	169
1.	Marktüblichkeit: Beurteilungsparameter	169
2.	Unerheblichkeit des verfolgten (politischen) Ziels bzw. politischer Sekundäreffekte	173
II.	Bewertungsgrundsätze bei Sportinfrastrukturvorhaben	174
1.	Allgemeines	174
2.	Betreiberebene	176
a)	Beurteilungsmaßstäbe der Marktkonformität	176
b)	Auswahl des Betreibers nach Durchführung einer Ausschreibung als Nachweis der Marktkonformität?	178

c) Würdigung des Ansatzes der abstrakten/hypothetischen Marktüblichkeit	181
d) Sonstige Vorteilelemente	184
3. Nutzerebene (Sportsubjekte)	185
4. Stadionerwerb/Stadionveräußerung	188
III. Förderungen von Sportsubjekten	192
1. Staatliche Zuschüsse/Kredite	192
2. Vergleichsvereinbarungen	193
3. Staatliche Bürgschaften/Garantien	194
4. Sozialabgaben- und Steuervorteile	198
5. Forderungsverzicht/Forderungserlass	202
IV. Bewertungsgrundsätze im Sportveranstaltungskontext	205
1. Verhältnis Staat zu Gastgeber	207
2. Verhältnis Gastgeber zu Sportveranstalter	210
a) Beurteilungsmaßstab Leistung-/Gegenleistung	210
b) Berücksichtigung infrastruktureller Kosten	211
c) Imageerwägungen in der Rentabilitätsrechnung des Gastgebers?	214
d) Sonstige Kosten des Gastgebers	215
3. Sonstige (unmittelbare) Begünstigungen	216
4. Mittelbare Begünstigungen	217
a) Mittelbare Begünstigungen im Gefolge von Sportgroßveranstaltungen	217
b) Mittelbare Begünstigungen im Sportinfrastrukturkontext (Nutzerebene)	219
c) Reichweite der (beihilferechtlich-relevanten) mittelbaren Begünstigungen bei Sportveranstaltungen	221
V. Die <i>Altmark</i> -Kriterien im Sport, insb. DAWI im Sport	223
1. Allgemeines	223
2. Sport und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	224
a) Allgemeines zur Qualität von DAWI	224
b) Jugend- und Breitensportausbildung als DAWI?	230
c) Bereitstellung von Sportinfrastruktur als DAWI?	230
d) Sportveranstaltungen als DAWI?	233
aa) Besonderheiten von Sportveranstaltungen als Ausgangspunkt der Einordnung als DAWI	233
bb) Mangelnde Unmittelbarkeit und Dauerhaftigkeit als Einordnungshindernis?	236
3. Die sonstigen <i>Altmark</i> -Kriterien im Sport	239

VI.	Fazit: Begünstigung/Vorteil und DAWI	242
1.	Begünstigung/Vorteil	242
2.	Sport als DAWI	244
G.	Selektivität	246
I.	Allgemeines	246
II.	Einzelmaßnahmen im Sport	250
1.	Allgemeines aus der Entscheidungspraxis zum Sport	250
2.	Eigentümer- und Betreiberebene bei Sportinfrastrukturen	250
III.	Beihilferegelungen im Sport	251
1.	Allgemeines zur Selektivitätsbeurteilung von Beihilferegelungen	251
2.	Die sportbezogene Entscheidungspraxis	252
a)	Die steuerliche Behandlung spanischer Profisportvereine	252
b)	Sonstige Beihilferegelungen	257
3.	Nutzerebene von Sportinfrastrukturen	258
a)	Allgemeines zur Selektivität auf Nutzerebene	258
b)	Multifunktionalität als Selektivitätsausschlussvoraussetzung?	260
c)	Selektivität aufgrund faktischen Nutzungsvorteils?	261
d)	Übertragbarkeit der Jud. des EuGH zur Selektivität von Flughafen- gebührenordnungen?	263
e)	Verbleibender Raum für de-facto-Selektivität auf Nutzerebene?	265
4.	Sonderfall: Selektivität „allgemeiner“ Infrastrukturen mit sportbezogenem Anknüpfungspunkt	267
a)	Allgemeines zur Selektivität allgemeiner Infrastrukturen	267
b)	Tatbestandliche Verortung der Selektivitätsfrage allgemeiner Infrastrukturen	270
c)	Grundsätze der Selektivitätsbeurteilung allgemeiner Infrastrukturen	271
5.	Die Selektivität von Sportförderung	275
a)	Allgemeine Sportförderung und sektorale Selektivität	275
b)	Die Selektivität der Fördertatbestände des BSFG	280
IV.	Fazit: Selektivität	283
H.	Wettbewerbsverfälschung und zwischenstaatliche Handelsbeeinträchtigung	286
I.	Allgemeines	286
1.	(Drohende) Wettbewerbsverfälschung	287
2.	(Drohende) Handelsbeeinträchtigung	288
3.	Gemeinsamkeiten	289

II.	(Drohende) Wettbewerbsverfälschung im Sport	292
1.	Die Beurteilungsreichweite einer Wettbewerbsverfälschung im Beihilferecht (sachliche Marktabgrenzungsreichweite)	293
2.	Wettbewerb zwischen Infrastrukturbetreibern bzw. organisatorischen Sportveranstaltern	296
3.	Wettbewerb zwischen Sportsubjekten	299
4.	Wettbewerb zwischen (Monopol-)Sportveranstaltern	301
a)	Das Verhältnis zwischen kartell- und beihilferechtlicher Markt- abgrenzung	301
b)	Die internationale Sportorganisation als besonderes Merkmal des Sports	304
c)	Aspekte des Sportverbandsmonopols als rechtliches/natürliches/gesetz- liches Monopol?	306
d)	Die Frage nach den Wettbewerbern: Das Verhältnis zwischen den Sport- veranstaltern	307
aa)	Allgemeines zur Globalbetrachtung bei Sportveranstaltern	307
bb)	Bindung des staatlichen Vorteils an die Monopoltätigkeit der Sport- organisation?	310
cc)	Wettbewerbsverhältnisse auf den der Sportveranstaltung nachgelager- ten Absatz- und sonstigen Märkten	311
(1)	Beihilferechtlicher Ansatz	311
(2)	Kartellrechtlicher Ansatz bei Sportgroßveranstaltungen	312
(3)	Kartellrechtlicher Ansatz bei sonstigen Sportveranstaltungen	314
(4)	Beihilferechtliche Auflösung des (vermeintlichen) Spannungs- verhältnisses bei Sportgroßveranstaltungen	315
dd)	(Potentielle) Wettbewerbsverhältnisse am unmittelbaren Veranstal- tungsmarkt (Sportorganisationsmarkt)?	316
(1)	Wirkung staatlicher Vorteilszuwendung an Monopolisten	317
(2)	Aktualität potentiellen Wettbewerbs – Abgrenzung zwischen potentiellem und theoretischem Wettbewerb	318
(3)	Wahrscheinlichkeit des Markteintritts potentieller Wettbewerber	320
III.	(Drohende) grenzüberschreitende Handelsbeeinträchtigung im Sport	325
1.	Grundlegendes zum Tatbestandsmerkmal, insb. zu dessen räumlicher Dimen- sion	325
2.	Sportinfrastruktur	328
a)	Allgemeines	328
b)	Die Nachfrageperspektive	330
c)	Die Markteintritts- und Investitionsperspektive/Angebotsperspektive	334
d)	Das Einzugsgebiet der Infrastruktur (räumliche Marktabgrenzung)	337
3.	Sportverbände, Sportvereine und Einzelsportler	342

4. Sport(groß)veranstaltung	345
a) Der sportliche Veranstalter	345
b) Der organisatorische Bewerber/Ausrichter einer Sportgroßveranstaltung	346
IV. Fazit: Wettbewerbsverfälschung und Handelsbeeinträchtigung	347
1. Wettbewerbsverfälschung	347
2. Handelsbeeinträchtigung	348
I. Ausnahmen (Rechtfertigungsmöglichkeiten tatbestandsmäßiger Beihilfen)	350
I. Allgemeines	350
II. Art. 107 Abs. 2 AEUV (Legalausnahmen)	352
III. Art. 107 Abs. 3 AEUV (Ermessensausnahmen)	353
1. Allgemeines	353
2. Art. 107 Abs. 3 lit. b) AEUV	354
3. Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV	357
a) Allgemeines	357
b) Sportbezogene Beihilfen zur Förderung eines Zieles von gemeinsamem Interesse?	360
c) Ist die Beihilfemaßnahme zielführend ausgestaltet? (Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Beihilfe)	364
aa) Geeignetheit	364
bb) Anreizeffekt	367
cc) Angemessenheit	368
d) (Un)verhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen und Handelsbeeinträchtigungen?	369
aa) Allgemeines	369
bb) Sportinfrastrukturen	370
cc) Im Besonderen: Förderung von Amateursportinfrastrukturen bei vereinsinternem Betrieb	373
dd) Beschränkung der Wettbewerbsverfälschung durch Verbesserung der Marktstellung als Ausrichter einer Sportgroßveranstaltung?	375
e) Würdigung der KOM-Praxis im Sport	376
f) Sportveranstaltungskontext	378
4. Die Kriterien der AGVO in der Vereinbarkeitsprüfung nach Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV	379
IV. Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV	380
V. Die AGVO im Sportsektor	382
1. Allgemeines zur AGVO	382

2. Art. 55 AGVO – Freistellung für Sportinfrastrukturen	383
a) Allgemeines	383
b) Infrastrukturebenenübergreifende Struktur des Art. 55 AGVO	385
c) Freistellung für Beihilfen auf Nutzerebene?	386
d) Freistellung für Beihilfen auf Betreiberebene?	389
3. Sonstige im Sportsektor in Betracht kommende Freistellungsbestimmungen	390
VI. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten	392
1. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen als Beitrag zu einem Ziel von gemeinsamem Interesse	394
2. Sportvereine als Unternehmen in Schwierigkeiten	396
3. Umstrukturierungsplan und Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität	398
4. Vermeidung unzumutbarer Wettbewerbsverfälschungen (insb. Maßnahmen zur Begrenzung von Wettbewerbsverfälschungen)	400
VII. Art. 106 Abs. 2 AEUV (Ausnahmen für DAWI)	402
VIII. Fazit: Vereinbarkeit tatbestandsmäßiger Beihilfen	405
J. Conclusio	409
I. Allgemeines zum Beihilferecht im Sportsektor	409
II. Sportinfrastrukturfinanzierung	410
III. Sportssubjektsförderung	413
IV. Sportveranstaltungsförderung	416
V. Résumé	418
Literaturverzeichnis	421
Allgemeines Literaturverzeichnis	421
Verzeichnis der Onlinequellen	452
Judikaturverzeichnis	459
EuGH	459
Schlussanträge der Generalanwälte	463
EuG	464
VfGH	465
VwGH	466
OGH	466

Entscheidungsverzeichnis der europäischen Kommission	467
Entschiedene Fälle	467
Freigestellte Fälle (AGVO)	470
Sachverzeichnis	471

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
a. E.	am Ende
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch JGS 946
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C: Mitteilungen und Bekanntmachungen, Reihe L: Rechtsvorschriften, Reihe S: Ausschreibungen
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 2008/115, 47
AG	Aktiengesellschaft
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014), ABl. L 2014/187, 1
AISLB	Asser International Sports Law Blog
ALJ	Austrian Law Journal
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
arg.	argumento (<i>folgt aus</i>)
Art.	Artikel
AT.	Anti Trust
ATP	Association of Tennis Professionals
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 BGBl. 1991/51
AVMD-RL	Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste ABl. L 2010/95, 1
BGBL.	Bundesgesetzblatt [österreichisch: Jahr/Nummer; ab 1997: Teil Jahr/Nummer]
Blg.NR.	Beilage, -n zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
BLSV	Bayerischer Landes-Sportverband
BM.	Bundesminister, -in
BReg.	Bundesregierung
BRZ	Zeitschrift für Beihilfenrecht
BSFG	Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 BGBl. I 2017/100
BSG	Bundes-Sport GmbH
BSO	Bundes-Sportorganisation
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. 1930/1
BVG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CaS	Causa Sport – Die Sport-Zeitschrift für nationales und internationales Recht sowie für Wirtschaft
CASC	Community Amateur Sports Clubs
cep	Centrum für Europäische Politik
CMLR	Common Market Law Review

CompLRev	The Competition Law Review
COVID-19	Coronavirus Disease 2019
CPI	Competition Policy International
DAV	Deutscher Alpenverein
DAWI	Dienstleistung(en) von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
DE	Deutschland
d. h.	das heißt
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußballbund
Diss.	Dissertation
DMSG	Denkmalschutzgesetz BGBl. 1923/533
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DTM	Deutsche-Tourenwagen-Masters
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EBEL	Erste Bank Eishockey Liga
ECJ	European Competition Journal
ECLR	European Competition Law Review
ecolex	Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
ELJ	European Law Journal
ELRev	European Law Review
EM	Europameisterschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention BGBl. 1958/71
endg.	endgültig
EnzEuR	Enzyklopädie Europarecht
EP	Europäisches Parlament
Erläut.	Erläuterung, -en
Erläut.RV.	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
ESTAL	European State Aid Law Quarterly
EStG	Einkommenssteuergesetz 1988 BGBl. 1993/106
et al	et alii/et aliae (<i>und andere</i>)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Schriften zum Europarecht
EUR	Euro
EUV	Vertrag über die Europäische Union, ABl. C 1992/191, 1
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	und der/die folgende
FA	Football Association
FAQ	Frequently Asked Questions
FC	Fußballclub
FERG	Fernseh-Exklusivrechtgesetz BGBl. I 2001/85

ff.	fortfolgende
FFP	Financial Fairplay
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile
FIFA	Federation Internationale de Football Association
FIS	Federation Internationale de Ski
FK	Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht
FN.	Fußnote
FS	Festschrift
FuEuI	Forschung und Entwicklung und Innovation
GA.	Generalanwalt/Generalanwältin
GB	Großbritannien
GBER	General Block Exemption Regulation
gem	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland dBGBI. 1949, 1
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung RGBI 1906/58
GP.	Gesetzgebungsperiode
GRC	Charta der Grundrecht der Europäischen Union vom 18.12.2000, ABl. C 2000/354, 1
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS.	Gedankenstrich
GSpG	Glücksspielgesetz BGBI. 1989/620
H	Stunde
h. A.	herrschende Ansicht
HCC	Host City Contracts
HEPA	health enhancing physical activity
Hrsg.	Herausgeber
i. A.	im Allgemeinen
i. a. R.	in aller Regel
i. d. F.	a) in der Fassung b) in der Folge
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in diesem Sinn
i. d. Z.	in diesem Zusammenhang
i. E.	im Einzelnen
i. e. S.	im engeren Sinn
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinn des, -der
i. S. e.	im Sinne eines, -einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
i. w. S.	im weiteren Sinn
i. Z. m.	im Zusammenhang mit
IA.	Initiativantrag
IBC	International Broadcast Centre
IBU	Internationale Biathlon-Union

insb.	insbesondere
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH
ISF	International Snowboard Federation
ISLJ	International Sports Law Journal
IStR	Internationales Steuerrecht
IVG	Instituto Valenciano de Finanzas
JAP	Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung
JB1	Juristische Blätter
JRP	Journal für Rechtspolitik
Jud.	Judikatur
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KommJur	Kommunaljurist (Zeitschrift)
krit.	kritisch
leg cit	legis citatae (<i>der zitierten Vorschrift</i>)
LfM	Landesanstalt für Medien
LGBL	Landesgesetzblatt
LIEI	Legal Issues of Economic Integration
lit.	litera (<i>Buchstabe</i>)
Lit.	Literatur
LL	Leitlinien
LReg.	Landesregierung
m. a. W.	mit anderen Worten
m. H.	mit Hinweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MEA	More Economic Approach
MEI	Market Economy Investor
MEIP	Market Economy Investor Principle
MEO	Market Economy Operator
MEOP	Market Economy Operator Principle
Mio.	Millionen
MJECL	Maastricht Journal of European an Comparative Law
MPC	Main Press Centre
MR	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
MSLR	Marquette Sports Law Review
MüKo	Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht
NAG	Nürburgring Automotive GmbH
NG	Nürburgring GmbH
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NoA	Notification of Aid (Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ABl. C 2016/262, 1.
NOC	National Olympic Committee
NOK	Nationales Olympisches Komitee

npoR	Zeitschrift für das Recht der Nonprofit Organisationen
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Verwaltungszeitschrift
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
odgl.	oder dergleichen
ÖFB	Österreichischer Fußballbund
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖJT	Österreichischer Juristentag
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
ÖOC	Österreichisches Olympisches Komitee
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORF-G	Bundesgesetz über den österreichischen Rundfunk BGBl. I 2001/83
ÖSV	Österreichischer Skiverband
ÖVG	Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft
ÖZK	Österreichische Zeitschrift für Kartell- & Wettbewerbsrecht
ÖZW	Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
PIT	Private Investor Test
PPP	Public and Private Partnership
PSV	Phillips Sport Vereinigung
Publicus	Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht
RB	Rasenballsport
RDB	Rechtsdatenbank
RGBI	Reichsgesetzblatt
RGG	Rundfunkgebührengesetz BGBl. I 1999/159
RH	Rechnungshof
RIM	Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement GmbH
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes
RL	Richtlinie der EU
Rs.	Rechtsache (bei Europäischen Gerichten)
Rsp.	Rechtsprechung
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Rz.	Randzahl
R&R	Rescue and Restructuring
R&U-LL	Mitteilung der Kommission über die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten, ABl. C 2014/249, 1
S.	Satz
SA.	a) Schlussantrag b) State Aid
SAM	State Aid Modernisation
Sbg.	Salzburger
sic	wirklich so
SIPE	Societas Iuris Publici Europaei
sog	sogenannt, -e, -er, -es
SPG	Sicherheitspolizeigesetz BGBl. 1991/566
SportFG	Sportförderungsgesetz

SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
st.Rsp.	ständige Rechtsprechung
Stmk.	Steiermark; steiermärkisches
TFEU	Treaty on the Functioning of the European Union
TSV	Turn- und Sportverein
TV	Fernsehen
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
ua.	und andere
UAbs.	Unterabsatz
UEFA	Union of European Football Associations
UEFA-Verfahrens- regeln FKkk	UEFA-Verfahrensregeln für die Finanzkontrollkammer für Clubs 2019
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRgBl 1897, 219 (Legalabkürzung: BGBl. I 2005/120)
UK	United Kingdom
Univ.	Universität
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
v. a.	vor allem
VAT	Value-added tax
Vbg.	Vorarlberg; vorarlberger
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg.	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfas- sungsgerichtshofes
vgl.	vergleiche
VOEgB	Verordnung über Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeu- tung BGBl. II 2001/305
Vorbem.	Vorbemerkungen
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVL	Vertrag von Lissabon
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VwSlg. (A, F)	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (bzw. Admi- nistrativrechtlicher bzw. Finanzrechtlicher Teil)
w. N.	weitere Nachweise
wbl	wirtschaftsrechtliche blätter, Zeitschrift für österreichisches und europäi- sches Wirtschaftsrecht
WiR	Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Weltmeisterschaft
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WSG	Wattener Sportgemeinschaft
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
Z.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Das Zweite Deutsche Fernsehen
ZellKomm	Zeller Kommentar
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfV	Zeitschrift für Verwaltung

ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZTR	Zeitschrift für Energie- und Technikrecht
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZVB	Zeitschrift für Vergaberecht und Bauvertragsrecht
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

A. Einleitung, Aufbau und Gang der Untersuchung

I. Einleitung

Gegenstand dieses Buches ist die Erörterung beihilferechtlicher Fragestellungen im Bereich des Sports. Der Sportsektor zeichnet sich durch diverse Besonderheiten aus, wobei aus beihilferechtlicher Sicht die umfassende – und in weiten Teilen Europas vorherrschende¹ – staatliche Finanzierungsweise des Sports besonders hervorzuheben ist. Auch in Österreich fördern sowohl der Bund als auch die Länder den Sport.² Mit dieser staatlichen Förderpraxis gehen – weil in Anbetracht der wirtschaftlichen Dimension des Sports vielfach wirtschaftliche Tätigkeiten unterstützt werden – zahlreiche beihilferechtliche Fragestellungen einher, welche in diesem Buch analysiert werden. Die Fragen reichen vom Anwendungsbereich des Beihilferechts im Sport über die Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports in der beihilferechtlichen Beurteilung bis hin zu Vereinbarkeitsfragen tatbestandsmäßiger Beihilfen im Sport. Der sportbezogene Schwerpunkt der Arbeit bedingt freilich eine besondere Fokussierung auf die sportspezifischen Besonderheiten und Fragestellungen, die sich im beihilferechtlichen Kontext ergeben.

In Anbetracht der staatlichen Förderpraxis im Sport vermag es durchaus zu überraschen, warum der Themenkomplex „Sport und Beihilferecht“ bisher sowohl in der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung,³ als auch in der Entscheidungspraxis⁴ lediglich überschaubare Aufmerksamkeit erlangt hat. Im Unions-

¹ Vgl. KOM, Mitteilung über die Entwicklung der Europäischen Dimension des Sports vom 18.1.2011, KOM(2011) 12 endg. 10 (i. d. F. zitiert als: „KOM, Mitteilung Dimension des Sports“); *Jeck/Langner*, Die Europäische Dimension des Sports, cepStudie (2010) 10, 22 f., https://www.cep.eu/Studien/Sport/cepStudie_Die_Europaeische_Dimension_des_Sports.pdf [zuletzt abgerufen am 1.6.2020]). Zur Sportförderung in Deutschland vgl. *Fritzweiler*, Sport und Verfassung, in: *Fritzweiler/Pfister/Summerer* (Hrsg.), *Praxishandbuch Sportrecht*³ (2014) 1. Rz. 57 ff.

² Vgl. *Cede*, Sportförderung, in: *Pürgy* (Hrsg.), *Das Recht der Länder II/1* (2012) 905 (906).

³ Ausnahmen bilden hierbei (im deutschsprachigen Schrifttum) die auf die staatliche Finanzierung von Sportinfrastrukturen fokussierenden Monographien von *Hansen-Kohlmoorgen*, *Staatliche Förderung von Sportinfrastruktur* (2007); *Jakob*, *Die staatliche Finanzierung und Förderung von Fußballstadien am Maßstab des EG-Beihilfenrechts* (2010) sowie von *Kreuzer*, *Die öffentliche Förderung von Fußballstadien* (2011). Die überhaupt erste sportspezifisch-beihilferechtliche Erörterung im deutschsprachigen Schrifttum ist soweit ersichtlich der Aufsatz von *Koenig/Kühling*, EG-Beihilferecht, private Sportunternehmen und öffentliche Förderung von Sportinfrastrukturen, *SpuRt* 2002, 53 und in Österreich die Abhandlung von *Depypere/Orssich Slavetich*, Europäisches Beihilfenrecht, in: *WiR* (Hrsg.), *Sport und Recht* (2006) 153.

⁴ So jedenfalls hinsichtlich des Kernbereichs des Sports. Vgl. zu einem Überblick über die sportspezifische Entscheidungspraxis später unter D.II.1 und D.III.1. *Kornbeck*, *State Aid and Access to Sport – Lessons for VAT Law?* *ESTAL* 2019, 138 (140) vermag jedoch 282 (!)

recht waren es insb. die Grundfreiheiten, im Kontext derer erstmals sportbezogene Fragestellungen erörtert wurden,⁵ wobei spätestens seit der Leitentscheidung des EuGH in der Rs. *Bosman*⁶ kein Zweifel mehr besteht, dass auch der Sport die europarechtlichen „Spielregeln“ einzuhalten hat. An dieser Praxis waren und sind auch die europarechtlichen Querschnittsbeurteilungen des Sportsektors im Schrifttum orientiert, welchen beihilferechtliche Erwägungen vielfach fremd waren bzw. immer noch sind.⁷ In der jüngeren Lit. zeichnet sich jedoch – insb. im Gefolge der intensivierten sportbezogenen Entscheidungspraxis der KOM – eine erhöhte beihilferechtliche Sensibilität für den Bereich des Sports ab.⁸

Schließlich ist aber auch das Fehlen⁹ beihilferechtlicher Jud. des EuGH zum Sport absehbar, ist doch aktuell ein Verfahren zur steuerlichen Sonderbehandlung bestimmter spanischer Fußballclubs beim Gerichtshof anhängig.¹⁰ Das EuG hat in jüngerer Zeit mehrfach sportbezogene beihilferechtliche Fälle entschieden.¹¹ Darüber hinaus gilt es im beihilferechtlichen Kontext stets zu berücksichtigen, dass die KOM ihre Beihilfekontrollkompetenz i. A. offensiv in Anspruch nimmt und dem Beihilferecht in immer mehr Bereichen nationaler Politik Relevanz verschafft.¹² Diese thematische Aktualität der Schnittstelle Sport und Beihilferecht macht das

beihilferechtliche Kommissionsentscheidungen im Sport – allerdings auch insb. unter Berücksichtigung von Entscheidungen zum Freizeit- und Tourismussektor – zu identifizieren.

⁵ Vgl. EuGH 12.12.1974, C-36/74, *Walrave und Koch*.

⁶ EuGH 15.12.1995, C-415/93, *Bosman*.

⁷ Vgl. beispielhaft etwa *Haas/Martens*, Sportrecht – Einführung in die Praxis (2011) 238 ff., wo der Sportfinanzierung durch die öffentliche Hand zwar ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird, das Beihilferecht aber überhaupt keine Erwähnung findet. Vgl. auch etwa *Streinz*, Die Auswirkungen des EG-Rechts auf den Sport, SpuRt 1998, 1, 45, 89 (insb. 95 ff.), der auf diverse mögliche Spannungsfelder mit dem Unionsrecht (bzw. damals noch Gemeinschaftsrecht) hinweist (etwa bis hin zu „Tiere im Sport“), nicht aber auf das Beihilferecht. Auch in spezifisch unions- bzw. wettbewerbsrechtlichen Abhandlungen fehlt häufig ein Verweis auf mögliche beihilferechtliche Implikationen; vgl. etwa *Schwarze/Hetzel*, Der Sport im Lichte des europäischen Wettbewerbsrechts, EuR 2005, 581.

⁸ Vgl. etwa das Beihilferecht zu den aktuellen Rechtsfragen im Sportrecht zählend *Nolte/Summerer*, Konzept und Plädoyer für eine Fachanwaltschaft im Sportrecht, SpuRt 2017, 238 (240). In jüngeren sportrechtlichen Werken findet das Beihilferecht zumindest Erwähnung. Vgl. etwa *Summerer*, Sport und Europarecht, in: Fritzweiler/Pfister/Summerer (Hrsg.), Praxishandbuch Sportrecht³ (2014) 7. Für einen breiten Überblick insb. auch zur sportspezifischen KOM-Praxis im Beihilferecht vgl. *García/Vermeersch/Weatherill*, A new horizon in European sports law: the application of the EU state aid rules meets the specific nature of sport, ECJ 2017, 28; *Cattaneo*, State aid and sport, in: Anderson/Parrish/García (Hrsg.), Research Handbook on EU Sports Law and Policy (2018) 197. I. A. sind die bis dato existierenden wissenschaftlichen Beiträge eng (und i. d. R. sehr praxisorientiert) auf die bestehenden Beihilfeentscheidungen der KOM fokussiert.

⁹ Vgl. aber noch FN. 210.

¹⁰ Das Verfahren läuft unter der Geschäftszahl C-362/19 P, *Fútbol Club Barcelona*.

¹¹ Vgl. jüngst nur etwa EuG 12.3.2020, T-732/16, *Valencia Club de Fútbol*; 12.3.2020, T-901/16, *Elche Club de Fútbol*; 26.2.2019, T-679/16, *Athletic Club*; 26.2.2019, T-865/16, *Fútbol Club Barcelona*; 20.3.2019, T-766/16, *Hércules Club de Fútbol*; 22.5.2019, T-791/16, *Real Madrid*.

¹² Zur Kritik am Ansatz in der Lit. vgl. später C. II.

Thema auch gerade für die rechtswissenschaftliche Untersuchung besonders attraktiv, indiziert sie doch einen sich in Entwicklung befindenden Teilbereich des (europäischen) Sportrechts. Dem Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechend, wird aber freilich nicht nur die bereits existierende beihilferechtliche Entscheidungspraxis zum Sport unreflektiert wiedergegeben, vielmehr wird der Versuch unternommen, die Dimension, die dem Beihilferecht im Sportsektor zukommen kann, darzustellen und entsprechende beihilferechtliche Bewertungen vorzunehmen. Zentraler Beurteilungsmaßstab sind dabei jeweils die sportspezifischen Besonderheiten, die sich – wie noch gezeigt wird – im beihilferechtlichen Kontext in unterschiedlicher Weise äußern können. Weil ein beihilferechtliches Problemverständnis vielfach noch zu fehlen scheint,¹³ soll dieses Buch auch einen Beitrag zur Herausbildung eines solchen leisten.

Schließlich möchte der Autor ausdrücklich betonen, sich der umfassenden Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet zu fühlen. Nichtsdestotrotz wird in diesem Buch von einer geschlechterspezifischen Formulierung Abstand genommen. Damit soll aber keineswegs das umfassende Bekenntnis zur Gleichstellung von Männern und Frauen in Zweifel gezogen werden, vielmehr liegt dieser Entscheidung schlicht die Erwägung der besseren Lesbarkeit der Arbeit aufgrund der Vereinfachung der Formulierung zugrunde. Alle Ausführungen in diesem Buch – mag auch i. E. etwa nur vom „Sportler“ gesprochen werden – beziehen sich aber selbstverständlich auf beide Geschlechter – also auch die „Sportlerin“ gleichermaßen.

Der Zeitraum zwischen der Fertigstellung der Dissertation und der Manuskriptlegung dieses Werkes war nachhaltig von der COVID-19-Pandemie geprägt. COVID-19 hat das uns bekannte Leben grundlegend auf den Kopf gestellt. Staatliche Hilfsprogramme zur Stützung der Wirtschaft wurden in einem Ausmaß implementiert, das bis vor kurzem völlig undenkbar schien. Auch der Sport war und ist ein besonders von der Krise betroffener Wirtschaftszweig. Sportgroßereignisse – etwa die Olympischen Sommerspiele oder die Fußball Europameisterschaft – wurden um ein Jahr verschoben und waren auch Sportssubjekte – ebenso wie eine Vielzahl sonstiger Unternehmen – Empfänger staatlicher (Hilfs-)Leistungen. Auch wenn sich i. Z. m. COVID-19 bzw. den im Zuge dessen implementierten Staatshilfen zahlreiche beihilferechtliche Fragen stellen, behält der in diesem Buch verfolgte beihilferechtliche Ansatz im Sportsektor seine ungebrochene Gültigkeit. Insb. das Herzstück des Buches – die Erwägungen zum Beihilfetatbestand, m. a. W. die Frage, wann überhaupt eine Beihilfe im Sportsektor vorliegt – ist in Krisenzeiten ebenso relevant wie in Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität. Wo sich die Krise vom Normalzustand im beihilferechtlichen Kontext aber wesentlich

¹³ Das gerade auch mit Blick auf die Aussagen vieler politischer Entscheidungsträger sowie Sportfunktionäre, die eine staatliche Finanzierung sportlicher Tätigkeiten für selbstverständlich erachten. Siehe sogleich die Nachweise in FN. 18 f. sowie auch etwa *Martin-Ehlers*, Staatliche Beihilfen im Profifußball, *npoR* 2014, 209 (214); *van Rompuy/van Maren*, EU Control of State Aid to Professional Sport: Why Now? in: *Duval/van Rompuy* (Hrsg.), *The Legacy of Bosman* (2016) 153 (177).